

stud.iur

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Wintersemester 2018/2019



FACHSCHAFT
J u r a M a i n z

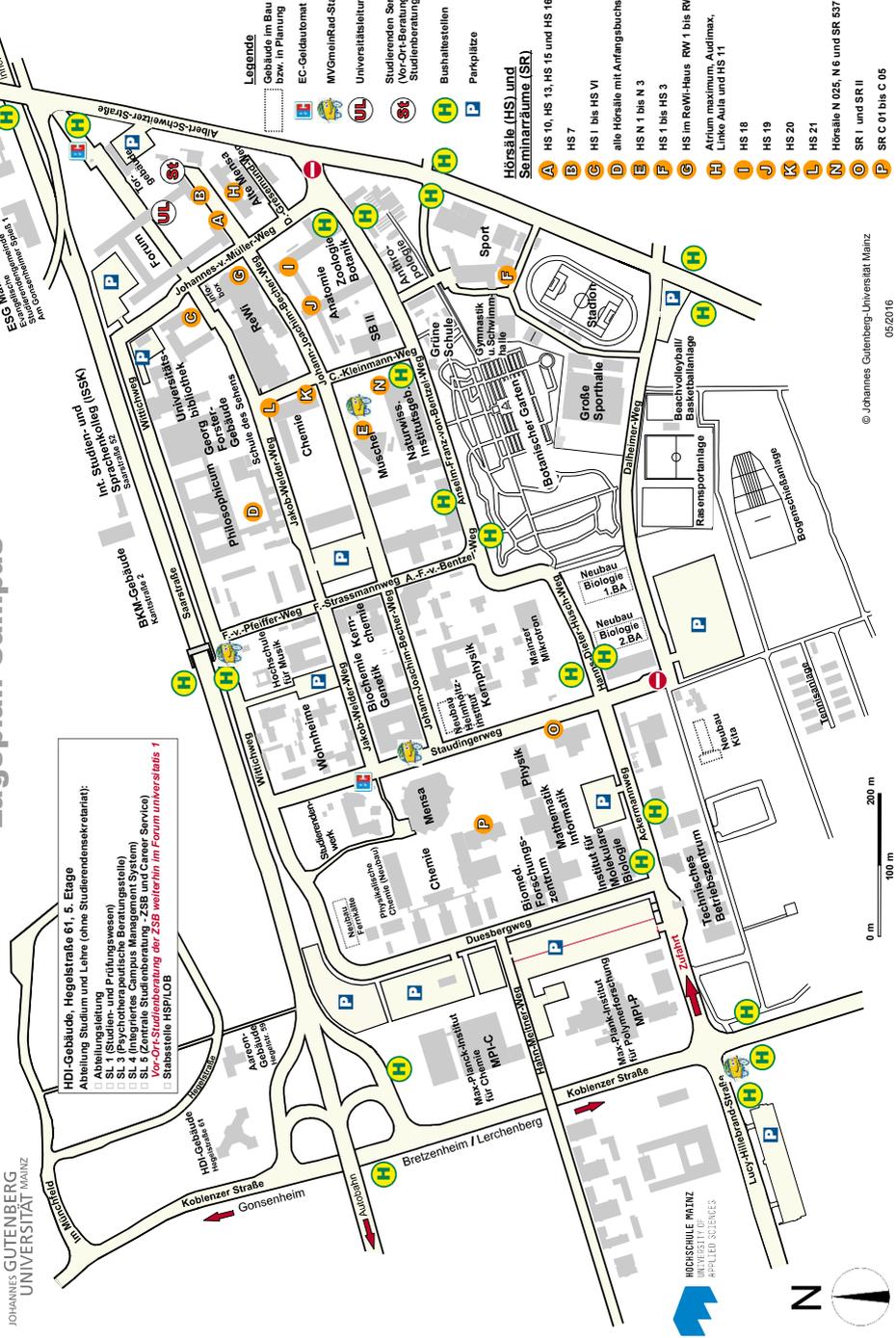


JG | U

Lageplan Campus

- HDI-Gebäude, Heppelstraße 61, 5. Etage**
 Abteilung Studium und Lehre (ohne Studienensekretariat):
- Abteilungsleitung
 - SL 1 (Studien- und Prüfungswesen)
 - SL 2 (psychopedagogische Beratungsstelle)
 - SL 3 (psychopedagogische Beratung)
 - SL 4 (Studienberatung, ZSB und Career Service)
 - SL 5 (Zentrale Studienberatung, ZSB und Career Service)
- Vor-Ort-Studienberatung der ZSB weiterhin im Forum universitäts 1**
- Stabsstelle HSP/LOB

- Legende**
- Gebäude im Bau bzw. in Planung
 - EC-Gebäude
 - MVG/Innenrad-Station
 - Universitätsleitung
 - Studierenden Service Center (Vor-Ort-Beratung der Zentralen Studienberatung - ZSB)
 - Bushaltestellen
 - Parkplätze
- Hörsäle (HS) und Seminarräume (SR)**
- A** HS 10, HS 13, HS 15 und HS 16
 - B** HS 7
 - C** HS 1 bis HS VI
 - D** alle Hörsäle mit Anfangsbuchstabe P
 - E** HS N 1 bis N 3
 - F** HS 1 bis HS 3
 - G** HS im RotW-Haus RW 1 bis RW 6
 - H** Atrium maximum, Audimax, Linker Aula und HS 11
 - I** HS 18
 - J** HS 19
 - K** HS 20
 - L** HS 21
 - N** Hörsäle N 025, N 6 und SR 537
 - O** SR 1 und SR II
 - P** SR C 01 bis C 05



© Johannes Gutenberg-Universität Mainz
05.2016



Vorwort

Liebe Studierende im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, vor allem liebe Erstsemester, zu Beginn des Wintersemesters heie ich Sie herzlich an der Johannes Gutenberg-Universitt in Mainz willkommen. Es freut mich sehr, dass sich auch dieses Jahr wiederum so viele Studierende fr den Studiengang Rechtswissenschaft an "unserer" Mainzer Universitt entschieden haben.

Fr viele von Ihnen beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt, dessen Einstieg Ihnen die Fachschaft mit dieser Zeitschrift, der stud.iur, erleichtern mchte. Das Heft berichtet von den Ttigkeiten der Fachschaft sowie allen Aktivitten im Fachbereich. Damit wird Ihnen ein Fhrer durch das rechtswissenschaftliche Studium zur Verfgung gestellt, der Ihnen aus der Perspektive der "hheren Semester" nahe zu bringen sucht, welcher Weg vor Ihnen liegt und wie Sie Ihr Studium am besten selbststndig organisieren knnen.

Zugleich mchte ich diese Gelegenheit gerne nutzen, um der Fachschaft im Namen des Fachbereichs fr diese Zeitschrift und die sonstige vielfltige Untersttzung des Fachbereichs zu danken.



*Prof. Dr. Peter O. Mlbert
Prodekan des Fachbereichs 03
Lehrstuhl fr Brgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht*

Impressum

Herausgeber:

Fachschaft Jura, JGU Mainz
Raum 00-219
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz

Kontakt: 06131 / 39 23 0 17
fs-jura@uni-mainz.de

V.i.S.d.P.: Larissa Kreinhoff
Valentin Fuhrmann

Auflage: 500 Stck

Chefredaktion: Sophia Bottlinger, Anna Wang

Redaktion: Anna Wang, Sophia Bottlinger, Michelle Khler, Ann-Kahtrin Leis, Mariam Zorob, Charlotte Rosar, Indre Bethuser, Wilhelm Rper

Layout: Anna Wang, Sophia Bottlinger

Grafik: Denis Shner, Mariam Zorob

Inhalt

Lageplan des Campus	2
Vorwort des Prodekan und Impressum	3
Vorstellung der Fachschaft	5
Unsere Organisationsstruktur	6
Veranstaltungen der FS Jura im WS 18/19	6
Fachschaft für alle, der Letzte zahlt - Ein Bericht über die Erstifahrt.....	7
Die Fachbereichsbibliothek	8
Karte der Fachbereichsbibliothek	9
Das Nachtleben in Mainz.....	10
Studienverlaufsplan	11
Stundenpläne für 1. und 2. Semester.....	15
Vorlesungsverzeichnis	17
FAQ	19
Umbau	22
Ersti Guide - Das Studium von A - Z.....	23
10 Goldene Regeln für Erstis	24
Was erwartet euch im 1. Semester?	26
Schwerpunkt und LLM in Glasgow	27
Auf ein Wort: Interview mit Herr Prof. Bäcker	30
Studierende in einer Berufungskommission.....	31
ELSA und RLC	32
ANKI - Nie wieder etwas Vergessen	34

Mit freundlicher Unterstützung des



Vorstellung der Fachschaft

Habt Ihr Euch schon immer gefragt wer oder was eine Fachschaft eigentlich ist? Dann seid Ihr hier genau richtig!

Die Fachschaft sind alle Studierenden des jeweiligen Fachs. Fachschaftsräte werden von diesen gewählt und engagieren sich ehrenamtlich für alle Belange der Studierenden. Jeder Fachschaftsrat hat seine eigene Aufgabe, auch Referat genannt, die Ihr auf unserer Organisationsstruktur erkennen könnt. Klingt alles noch sehr abstrakt, einfach ausgedrückt vertreten wir alle Jurastudierenden im Fachbereichsrat, um Wünsche der Studierenden, wie etwa eine Klimaanlage für die Rewi-Bibliothek, durchzusetzen. In der Berufungskommission entscheiden wir mit, welche Professoren neu an die Uni kommen. Außerdem treffen wir uns regelmäßig mit Mitarbeitern der Bereichsbibliothek, um Neuanschaffungen oder den Umbau zu diskutieren.

Die Aufgaben, bei denen Ihr zuerst mit der Fachschaft in Berührung kommt, sind Aktivitäten wie Kneipentouren, Campus-Rallyes, Stadtrallyes in der Erstsemesterwoche und Ersti-Fahrten. Wir organisieren und planen all diese Aktivitäten und versuchen, euch so den Start an der Uni, einer ganz neuen Welt, zu vereinfachen. Wir dienen als Ansprechpartner für alle Studierende des Fachs Rechtswissenschaft und haben immer ein offenes Ohr für jegliche Probleme. Denn vor allem als Erstsemester hat man viele Fragen, bei denen man nicht sofort zu den Angestellten der Uni gehen möchte, sondern lieber andere Studierende, wie uns, um Rat fragt.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Protokolle für die mündlichen Examina zu verleihen, damit sich die Examenkandidaten besser auf ihre Prüfung vorbereiten können. Diese wurden von Examenkandidaten, die

die mündliche Prüfung bereits absolviert haben, als Gedankenprotokoll verfasst und uns zur Verfügung gestellt. Wir verleihen aber nicht nur Protokolle, sondern auch Skripte und Fallbücher von sämtlichen Verlagen, die nicht in der Bereichsbibliothek vorhanden sind.

Außerdem organisieren wir für Euch Veranstaltungen wie unsere beliebte Weihnachtsvorlesung, bei der euch Professoren meistens eine etwas andere Art von Weihnachtsgeschichte erzählen, während wir für Lebkuchen und Getränke sorgen. Außerdem veranstalten wir regelmäßig Waffelverkäufe oder Partys.

Wer Interesse hat, kann bei unserer Vollversammlung oder einem unserer Fachschaftstreffen, die einmal wöchentlich stattfinden, gerne vorbeischaun. Dort planen wir das Semester sowie alle Aktivitäten und diskutieren aktuelle Anliegen. Des Weiteren stehen wir für Euch auch fast jeden Tag unter der Woche für Sprechstunden zur Verfügung, bei denen wir gerne eure Fragen beantworten. In unseren Sprechstunden könnt Ihr auch die kuscheligen Jura-Hoodies erwerben.

Wenn Ihr Euch engagieren wollt, besteht auch die Möglichkeit sich als sog. Fachschaftshelfer zu engagieren. So könnt Ihr bei größeren Aktionen mithelfen und in Referate schnuppern, habt aber noch nicht die Verantwortung eines Rats und müsst keine Sprechstunden halten.

Die Fachschaft Jura wünscht Euch einen guten Start in das erste Semester und heißt Euch an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz herzlich willkommen!

Sophia Bottinger (Fachschaftsrätin)

Unsere Organisationsstruktur



Veranstaltungen im WS 18/19

Montag, 8. Oktober 2018 **Campusrallye**, Beginn 16:00 Uhr, vor dem Rewi

Montag, 8. Oktober 2018 **Flunkyball-Turnier** im Anschluss

Dienstag, 9. Oktober 2018 **Kneipentour**, Beginn 18:30 Uhr, vor dem Rewi

Mittwoch, 10. Oktober 2018 **Stadtrallye**, Beginn 15:00 Uhr, Schillerplatz

Donnerstag, 11. Oktober 2018 **Anwaltsvortrag**, Beginn 18:00 Uhr

Dienstag, 23. Oktober 2018 **Vollversammlung der FS Jura**, Beginn 18:00 Uhr

Dienstag, 30. Oktober 2018 **Bücherbasar**, 10:00 - 18:00 Uhr, im ReWi

19.10. - 21.10.2018 **Erstifahrt**

Alle weiteren Informationen zu unseren Veranstaltungen werden auf unserer Facebook Seite: <https://de-de.facebook.com/fsjura.jgu/> veröffentlicht

Fachschaft für alle, der Letzte zahlt - Erstifahrt

Im vergangenen Jahr hieß es nach langer Abstinenz wieder einmal: Die Fachschaft Jura schnappt sich willige Erstsemester und fährt mit ihnen gen Norden, auf zu Geselligkeit und Freude. Zielort dieses kühnen Unterfangens war Burg Balduinstein nahe Limburg.

Ähnlich des ehemaligen Kardinals der dort ansässigen Diözese wollten wir uns ein Wochenende lang in nüchterner Bescheidenheit und zurückhaltender Anmut üben.

Trotz aller fachschaftlichen Bemühungen wurde dieses Ziel erneut nicht erreicht.

Entbehrungen und Strapazen waren den Erstsemestern recht bald anzusehen.

Doch dann wurde das Steuer von einer kleinen Gruppe Fachschaftler, geübt in Organisation und Volksbespaßung, übernommen, die sich sodann daranmachte, der ausufernden und vor Unzucht tiefendenden Erstsemesterveranstaltung Würde zu verleihen. Etabliert wurden eiserne Disziplin und unbedingter Respekt vor den erfahrenen und gestandenen Studenten der höheren Semester.

Neben delikaten Speisen und süffig-herben Getränken verschrieb man sich dem Spiel und dem Beisammensein unter Kommilitoninnen und Kommilitonen. Am Lagerfeuer traf man sich bei Einbruch der Dunkelheit, um gemeinsam dem traurigen Los der studentischen Einsamkeit entgegenzutreten.

Man kredenzte Feinstes für den Gaumen, gab auch dem Körper was zu schaffen und knüpfte neue Kontakte vor atemberaubender Kulisse (a-tem-be-rau-bend).

Nun, da wir im vergangenen Lenz solch wohlwollend-zufriedenstellende Rückmeldungen aus den Reihen der neuen Wahlmainzer erhielten, unterbreiten wir den heuer an die Johannes Gutenberg-Universität

strömenden Scharen erneut ein nicht unbedingt unmoralisches Angebot:

Nehmt euch einen Fachschaftler eurer Wahl zur Seite und bittet ihn, euch gegen Entrichtung eines kleinen Kostendeckungsbeitrages in Höhe von nur 50 Euro auf die erneut stattfindende Fahrt zu Abenteuer und lustvollem Treiben mitzunehmen.

Ihr werdet es garantiert nicht bereuen – höchstens verschlafen.

Nach entspannter Anreise an Bord der Deutschen Bahn und darauffolgendem Marsch hinauf zur Burg weisen wir euch eure Zimmer und Säle voll modern-neospartanischer Ausstattung zu – seit 1920 garantiert frei von Spanischer Grippe.

Unser Buffet lässt jeden Neujahresempfang alt aussehen, unser Programm (Karaoke) schlägt in puncto Action jede "Fassenacht" mit Leichtigkeit.

Geboten wird neben altbewährtem Essen für anständige Menschen auch solches für diejenigen, die allem Tierischen entsagt haben. Ob allerdings die Reisvorräte, die wir seit dem Frühjahr auf dem Dachboden lagern, ausreichen werden, kann und möchte an dieser Stelle nicht garantiert werden. Genießt dem zum Trotz drei Tage voll neuer Erfahrungen – doch vergesst bloß euer Shampoo nicht!

Die Zimmer der Einsatzleitung sind für Erstsemester tabu; Ausnahmegenehmigungen bedürfen einer kurzen Vorstellung in Form einer vierseitigen Selbstauskunft.

Alle Informationen zur wunderbaren Erstifahrt findet ihr rechtzeitig auf Facebook.

Es grüßt überschwänglich und winkt mit dem Zaunpfahl

*euer Denis
(zensiert)*

Die Fachbereichsbibliothek

Im Folgenden stelle ich euch kurz die Bibliothek des Fachbereichs 03 vor. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftsbibliothek, kurz „Rewi-Bib“, bietet uns allen eine entspannte Lernatmosphäre. So verfügt sie über 1.200 Sitzplätze sowie über 450.000 Bücher und 400 aktuellen Zeitschriften, die den Studierenden zu den Öffnungszeiten der Bib zur Verfügung gestellt werden. Den Großteil davon bildet die juristische Fachliteratur. Auch hat man die Möglichkeit in einem der vier Gruppenräume mit Kommilitonen und Freunden gemeinsam zu lernen und sich auszutauschen, ohne dabei andere abzulenken.

Während des Vorlesungsbetriebs wird die Rewi-Bib täglich von etwa 4.000 Studierenden besucht, während der vorlesungsfreien Zeit von etwa der Hälfte.

Die Rewi-Bib ist im Gegensatz zur Zentralbibliothek eine Präsenzbibliothek. Das bedeutet, dass jeder freien Zugang zu den Büchern hat, eine Ausleihe jedoch ausgeschlossen ist. In der Zentralbibliothek hingegen ist eine Ausleihe von Lehrbüchern aus allen Fachbereichen möglich.

Wie überall gibt es in der Rewi-Bib Regeln, an die sich jeder Besucher halten muss. Der Verzehr von Lebensmitteln ist verboten, das Mitbringen ist jedoch erlaubt. Außerdem ist die Mitnahme von Wasser erlaubt, andere Getränke werden geduldet, sofern sie wiederverschließbar sind. Die Einzelnräume aus Glas im Erdgeschoss und im ersten Stock sind den Doktoranden vorbehalten.

Wenn man ein Buch zu einem bestimmten Thema sucht, kann man dieses entweder im Online-Katalog oder im Recherche-Portal

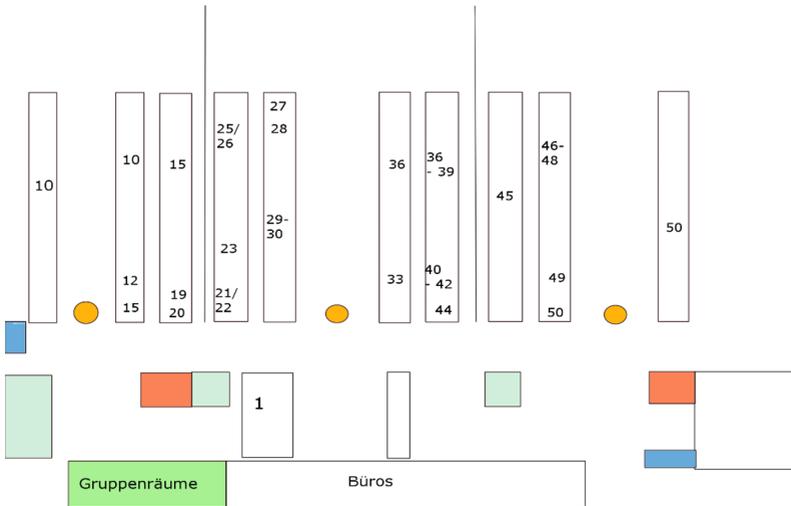
finden. Im Online-Katalog werden lediglich die Bücher aufgeführt, die an der Uni-Mainz vorhanden sind - auf dem Recherche-Portal werden auch Bücher aufgeführt die nicht an der Uni-Mainz, sondern in anderen Bibliotheken verfügbar sind. Beide Suchportale sind über die Homepage www.ub.uni-mainz.de zu erreichen.

Wenn man ein passendes Buch in der Rewi-Bib gefunden hat, wird eine bestimmte Signatur angezeigt, unter der man das gewählte Buch findet. Diese Signatur besteht aus: Zahl und Buchstabe/kleingeschriebener Buchstabe und Zahl (Bsp: 5 Gc/m 4 Geschichte des römischen Rechts/Ulrich Manthe). Die erste Zahl gibt das Oberthema (im Beispiel römisches Recht) und die Regalnummer an. Der erste Buchstabe schränkt das Oberthema weiter inhaltlich ein und die Bücher sind danach in den Regalen sortiert. Dies hat zum Vorteil, dass in dem näheren Umfeld des gesuchten Buches inhaltlich ähnliche Bücher zu finden sind.

Die meisten rechtswissenschaftlichen Bücher befinden sich im Erdgeschoss der Rewi-Bib. Wo sich ein bestimmtes Regal befindet, kann man entweder online oder den an den Pfeilern angebrachten Plänen der Bib entnehmen. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Mitarbeiter der Bib nach dem bestimmten Regal zu fragen.

Die UB bietet vor allem zu Beginn, aber auch im Laufe des Semesters Schulungen bzw. Führungen an, in welchen die Studierenden alles über die Bibliotheken der Uni Mainz erfahren können. Termine lassen sich auf der Homepage der UB finden.

Elias Wels



1	Allgemeines	29	Strafprozessrecht; Strafvollzug
10	Bürgerliches Recht	30	Kriminologie; Kriminalistik; Kriminalsoziologie; Kriminalpsychologie
11	Rechtinformatik; EDV-, Internetrecht	33	Staatsrecht
12	Umweltrecht	35	Atomenergierecht
15	Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht	36	Verwaltungsrecht
19	Wettbewerbsrecht; Kartellrecht; Gewerblicher Rechtsschutz; Urheber- und Verlagsrecht	38	Währungsrecht etc.
20	Arbeitsrecht	39	Kirchenrecht
21	Sozialversicherungsrecht	40	Völkerrecht
22	Sozialrecht; Jugendfürsorge; Jugendschutz	44	Französisches Recht
23	Zivilprozessrecht	45	Anglo-Amerikanisches Recht
25	Insolvenzrecht	46	Schweizerisches Recht
26	Freiwillige Gerichtsbarkeit	47	Österreichisches Recht
27	Jugendstrafrecht	48	Internationales Privatrecht
28	Strafrecht	50	Zeitschriften

- Treppen
- Aufsicht
- Kopierraum
- Toiletten

© Mariam Zorob

Das Nachtleben in Mainz

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

neben dem anstrengenden Alltag, den man im Laufe des Jurastudiums kennenlernt, sollte man nie vergessen, dass das Studium auch eine Zeit ist, um mit seinen Freunden die Sonnenseiten des Studentenlebens zu genießen.

Gerade zu Beginn des Studiums ist es für euch umso wichtiger, neue Bekanntschaften zu schließen und diese eventuell bei ein, zwei oder drei kühlen Bierchen auch gleich etwas zu festigen.

Da unser schönes Mainz hierfür viele Möglichkeiten bietet, möchten wir euch in diesem Artikel ein paar coole Locations vorstellen, die euch mit euren Kommilitoninnen und Kommilitonen gerade auch unter der Woche als Anlaufstellen dienen könnten.

Weil man als Student zum Feiern glücklicherweise nicht auf das Wochenende beschränkt ist, bietet sich bereits montags die erste Gelegenheit, einen guten Start in die Woche hinzulegen. Beginnen kann man den Abend im Viva Moguntia, in welchem zwischen 19.00 und 21.00 Uhr die Bierflat in Anspruch genommen werden kann.

Diejenigen die lieber etwas später einsteigen möchten, oder die, die nach dem Viva noch gerne weiterziehen wollen, können dann ab 20.00 Uhr im Besitos beim Cocktailwürfeln ihr Glück versuchen.

Für alle Montagsmuffel bietet das Inter2 Wohnheim auf dem Campus dienstags und donnerstags jeweils ab 20.00 Uhr eine preiswerte Gelegenheit seine neu

gewonnenen Freunde bei ein paar Runden am Kickertisch, an der Dartscheibe oder am Bierpongtable besser kennenzulernen und nebenbei ein paar kühle Erfrischungen zu sich zu nehmen.

Wer lieber direkt in die Clubs abtaucht, sollte sich mittwochs die Gelegenheit zum Feiern nicht nehmen lassen, da die meisten Clubs hier kostenlosen Eintritt gewähren.

Von Freitag bis Sonntag sind euch dann natürlich alle Türen der Stadt geöffnet. Aber auch auf dem Campus, vor allem im Kulturcafé, gibt es viele Veranstaltungen und Partys, die ihr euch nicht entgehen lassen solltet. Hier empfiehlt es sich, einen Blick in den Veranstaltungskalender des Kulturcafés zu werfen.

Was ihr euch zudem, gerade im ersten Semester, auf gar keinen Fall entgehen lassen solltet, ist die Semestereröffnungsfeier (SÖF), welche regelmäßig zu Semesterbeginn auf dem Campus stattfindet. Hier werdet ihr einen Großteil der Mainzer Studierenden beim Feiern antreffen und könnt die Chance nutzen, auch fachbereichsübergreifend viele neue Leute kennen zu lernen.

Wie ihr also seht, gibt es zahlreiche Möglichkeiten das Studentenleben auch abseits der Uni abwechslungsreich zu gestalten. Wir hoffen, die kleine Auswahl an Tipps erleichtert euch den Start hier in unserem schönen Mainz und beschert euch viele schöne Abende und Nächte!

Eure Fachschaft

Studienverlaufsempfehlung

Studienbeginn: Winter

1. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltung		
Rechtsphilosophie	4	
Römisches Recht I	3	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigem VerfassungsprozessR)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2	
Stundenzahl (SWS)	19	

2. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Europäische Rechtsgeschichte	4	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2	
b) Zivilrecht		
Allgemeiner Teil des BGB	4	K
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2	
c) Öffentliches Recht		
Fallbearbeitung* im Öffentl. Recht (mit HA)	1	
Staatsrecht II (Grundrechte und zugehöriges Verfassungsprozessrecht)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2	
Europarecht I	3	K
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4	
d) Strafrecht		
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2	
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1	
Stundenzahl (SWS)	33	

3. Semester (Winter)

a) Zivilrecht		
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2	
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2	
Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf- und Werkvertrag)	3	K
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2	

Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	
Fallbearbeitung im Zivilrecht (mit HA)	2	
b) Öffentliches Recht		
Staatsrecht III	2	
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K*
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2	
Polizei- und Ordnungsrecht	2	
Europarecht II	2	
Grundzüge des Völkerrechts	2	
c) Strafrecht		
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K
Stundenzahl (SWS)	31/33	

4. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2	
Juristische Methodenlehre	2	
b) Zivilrecht		
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2	
Sachenrecht	4	K
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2	
Erbrecht	2	
c) Öffentliches Recht		
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2	
Kommunalrecht	2	
Baurecht	2	
d) Strafrecht		
Strafprozessrecht	4	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2	
Strafrecht V	2	
Stundenzahl (SWS)	28	

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

K steht für Semesterabschlussklausur

Studienbeginn: Winter

5. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
Familienrecht	2
Handelsrecht	2
Arbeitsrecht	3
Zivilprozessrecht	3
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
-	
Stundenzahl (SWS)	12/18

6. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-Pfälzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
f) ggf. Beginn Examenskurse	
g.) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	18/20

7. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
-	
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
f) Examenskurse	
g) Großer Klausurenkurs	
h) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	2/8

8. Semester (Sommer)

a) ggf. noch fehlende Vorlesungen/Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	2/4
b) Examenskurse (soweit nicht im 6. Semester begonnen)	
c) Großer Klausurenkurs	
d) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
e) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche **fremdsprachliche** Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden, da diese Veranstaltungen nicht zwingend aufeinander aufbauen

Studienbeginn: Sommer

1. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltungen			
Europäische Rechtsgeschichte	4		
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2		
b) Zivilrecht			
Allgemeiner Teil des BGB	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Allg. Teil des BGB	2		
c) Öffentliches Recht			
Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht mit zugehörigem VerfassungsprozessR)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht I	2		
Staatsrecht II (Grundrechte mit zugehörigem Verfassungsprozessrecht)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2		
Stundenzahl (SWS)	24		

2. Semester (Winter)

a) Grundlagenveranstaltungen			
Rechtsphilosophie	4		
Römisches Recht I	3		
b) Zivilrecht			
BGB Allgemeiner Teil II (nur bei Bedarf)	2		
Schuldrecht I (Grundlagen/SchadensR)	2		
Schuldrecht II (Leistungsstörungen, Kauf- und Werkvertrag)	3	K	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2	K	
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht	2		
Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse	2		
Fallbearbeitung* im Zivilrecht (mit Hausarbeit)	2		
c) Öffentliches Recht			
-			
d) Strafrecht			
Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2		
Stundenzahl (SWS)	26/28		

3. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltung			
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2		
b) Zivilrecht			
Schuldrecht III (Verträge ohne Kauf/WerkV)	2		
Sachenrecht	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2		
Erbrecht	2		
c) Öffentliches Recht			
Fallbearbeitung im Öffentl. Recht (mit HA)	1		
Europarecht I	3	K	
Allgemeines Verwaltungsrecht I	4		
d) Strafrecht			
Strafrecht II (Allgemeiner Teil)	4	K	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2		
Fallbearbeitung im Strafrecht (mit HA)	1		
Stundenzahl (SWS)	27		

4. Semester (Winter)

a) Zivilrecht			
Familienrecht	2		
Handelsrecht	2		
Arbeitsrecht	3		
Zivilprozessrecht	3		
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2		
b) Öffentliches Recht			
Staatsrecht III	2		
Allgemeines Verwaltungsrecht II	2	K*	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2		
Polizei- und Ordnungsrecht	2		
Europarecht II	2		
Grundzüge des Völkerrechts	2		
c) Strafrecht			
Strafrecht III (Delikte gegen die Person)	2	K	
Strafrecht IV (Vermögensdelikte)	4	K	
Stundenzahl (SWS)	30		

* Der Stoff dieser Klausur bezieht sich auf Allgemeines Verwaltungsrecht I und II.

K steht für Semesterabschlussklausur

Studienbeginn: Sommer

5. Semester (Sommer)

a) Grundlagenveranstaltung	
Juristische Methodenlehre	2
b) Zivilrecht	
Zwangsvollstreckungsrecht	3
Gesellschaftsrecht	3
Internationales Privatrecht	1
c) Öffentliches Recht	
Kommunalrecht	2
Baurecht	2
Allgemeines Verwaltungsrecht III	2
d) Strafrecht	
Strafprozessrecht	4
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Strafrecht V	2
Stundenzahl (SWS)	23

6. Semester (Winter)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Strafrechtspflege	6
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (1. Teil)	8
e) ggf. Beginn Examenskurse	
f.) ggf. Beginn des Großen Klausurenkurses	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	8-10

7. Semester (Sommer)

a) Zivilrecht	
-	
b) Öffentliches Recht	
Sozialrecht (nach Angebot)	2
Rheinland-pfälzisches VerfassungsR	1
c) Strafrecht	
-	
d) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Vorlesungen Optionsfach	6
Übung Strafrechtspflege	2
e) Schwerpunktstudium / Kombinationsmodell	
Vorlesungen / Übungen (2. Teil)	8
e) Examenskurse	
f) Großer Klausurenkurs	
g) Schriftliches Probeexamen	
Stundenzahl (ohne Examensvorbereitung)	9-11

8. Semester (Winter)

a) Schwerpunktstudium / Optionsmodell	
Übung Optionsfach	2
b) ggf. noch fehlende Vorlesungen / Übungen im Schwerpunktstudium (Kombinationsmodell)	
	2/4
c) Examenskurse (sofern nicht im 6. Semester begonnen)	
d) Großer Klausurenkurs	
e) ggf. nochmals schriftliches Probeexamen	
f) bei Interesse: mündliches Probeexamen	

- Die rechtswissenschaftliche **fremdsprachliche** Veranstaltung (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO) kann beliebig gewählt werden, empfiehlt sich aber erst für die höheren Semester
- Die Übungen für Fortgeschrittene werden jedes Semester angeboten
- Die Belegung der Grundlagenveranstaltungen kann auch verschoben werden,

Stundenplan für das 1.Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 - 10:00 Uhr					
10:15-11:45 Uhr		Römisches Recht I S 1	Staatsrecht I Audimax		Römisches Recht I P 1
12:15-13:45 Uhr			Strafrecht I RW 1	Staatsrecht I Audimax	
14:15-15:45 Uhr					
16:15-17:45 Uhr		Strafrecht I RW 1		Rechtsphilosophie RW 1	
18:15-19:45 Uhr					

Hinzu kommen AGs in Staatsrecht I und Strafrecht I.

Stundenplan für das 2.Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30-10:00			BGB AT II P 1		
10:15-11:45		Römisches Recht I S 1		Fallbearbeitung im Zivilrecht mit Kl. Hausarbeit S 1	Römisches Recht I P 1
12:15-13:45		Schuldrecht I AT S 1	Strafrecht I RW 1		
14:15-15:45		Schuldrecht II AT S 1	Gesetzliche Schuldverhältnisse P 1		
16:15-17:45		Strafrecht I RW 1		Rechtsphilosophie RW 1	
18:15-19:45					

Hinzu kommen AGs in Schuldrecht, Gesetzliche Schuldverhältnisse und Strafrecht I.

Vorlesungsverzeichnis

I. Zwischenprüfungsveranstaltungen

1. Zivilrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Einführung in das Bürgerliche Recht und Vermögensrecht (BGB AT II)	Prof. Dr. Gröschler	Mi. 08:30 - 10:00	00 312 P1	Mi. 17.10.18	2./3. Semester
ZP Schuldrecht I AT	Prof. Dr. Eberl-Borges	Di. 12:00 - 14:00	00 212 S1	Di. 16.10.18	2./3. Semester
ZP Schuldrecht II AT	N.N.	Di. 14:00 - 16:00	00 212 S1	Di. 16.10.18	3./4. Semester
ZP Gesetzliche Schuldverhältnisse	Prof. Dr. Oechsler	Mi. 14:00 - 16:00	00 312 P1	Mi. 17.10.18	2./3. Semester
ZP Fallbearbeitung im Zivilrecht mit kleiner Hausarbeit	Prof. Dr. Gruber	Do. 10:15 - 11:45	00 212 S1	Do. 18.10.18	2./3. Semester
Energiekartell- und Energieregulierungsrecht	Prof. Dr. Becker	Do. 14:15 - 15:45b	01 114 RW 5	Do. 18.10.18	2./3. Semester

2. Öffentliches Recht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	Prof. Dr. Thiemann	Mo. 10:15 - 11:45 Do. 12:15 - 13:45	00 151 Audimax	Mi. 17.10.18	1./2. Semester
ZP Allgemeines Verwaltungsrecht II	Prof. Dr. Gurlit	Mo. 12:15 - 13:45	00 125 RW1	Mo. 22.10.18	3./4. Semester
ZP Europarecht II	Prof. Dr. Ruthig	Mi. 12:15 - 13:45	00 312 P1	Mi. 17.10.18	3./4. Semester

3. Strafrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
ZP Strafrecht I	Prof. Dr. Scheinfeld	Mi. 12:15 - 13:45 Di. 16:15 - 17:45	00 125 RW1	Mi. 17.10.18	1./2. Semester
ZP Strafrecht III	Dr. jur. René Börner	Mo. 14:15 - 15:45	00 151 Audimax	Mo. 15.10.18	3./4. Semester
ZP Strafrecht IV	Prof. Dr. Erb	Mi. 12:15 - 13:45 Di. 16:15 - 17:45	00 212 S1 00 521 N1	Mi. 17.10.18	3./4. Semester
Wiederholung und Vertiefung Strafrecht III und IV	Prof. Dr. Erb	Mo. 18:00 - 19:30	00 125 RW1	Mo. 03.12.18	3./4. Semester

II. Grundlagenveranstaltungen

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Römisches Recht I	Prof. Dr. Gröschler	Do. 10:00 - 12:00	00 212 S1 00 312 P1	Di. 16.10.18	ab 1. Semester
Rechtsphilosophie	Prof. Dr. Wapler	Do. 16:15 - 17:45	00 125 RW1	Do. 18.10.18	ab 1. Semester

III. Veranstaltungen im Hauptstudium

1. Zivilrecht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Grundzüge Internationales Privatrecht	Prof. Dr. Huber	Fr. 08:30 - 10:00	00 312 P1	Do. 19.10.18	5./6. Semester
Zivilprozessrecht	Prof. Dr. Gruber	Di. 12:00 - 14:00	00 521 N1	Di. 16.10.18	ab 5. Semester
Arbeitsrecht	Prof. Dr. Kaiser	Mo. 16:00 - 18:00	00 125 RW1	Mo. 22.10.18	4./5. Semester
Erbrecht	Prof. Dr. Eberl-Borges	Do. 14:15 - 15:45	00 212 S1	Do. 18.10.18	3./4. Semester
Familienrecht	Prof. Dr. Roth	Do. 08:30 - 10:00	00 151 Audimax	Do. 18.10.18	
Handelsrecht	N.N.	Mi. 08:15 - 09:15	00 151 Audimax	Mi. 7.10.18	

2. Öffentliches Recht

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Staatsrecht III	Prof. Dr. Wapler	Do. 12:15 - 13:45	00 125 RW1	Mi. 18.10.18	ab 5. Semester
Migrationsrecht	Daniela Schweigler	Do. 16:15 - 17:45	00 151 Audimax	Di. 16.10.18	ab 5. Semester
Grundzüge des Völkerrechts	Prof. Dr. Fink	Di. 10:00 - 12:00	00 151 Audimax	Di. 16.10.18	4. - 6. Semester
Polizei- und Ordnungsrecht	Prof. Dr. Bäcker	Mi. 10:15 - 11:45	00 212 S1	Mi. 17.10.18	Vorb. GrÜ ÖffR

IV. Weiterführende Veranstaltungen

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Examinatorium: Aktuelle Rechtsprechung	Prof. Dr. Bäcker, Prof. Dr. Gurrit, Prof. Dr. Wapler	Mi. 16:15 - 17:45	1 341 HS VIII	Mi. 17.10.18	Examensvorb.
Vertiefungsveranstaltung II im Verfassungsrecht	N.N.	Mo. 16:15 - 17:45	00 221 HS II	Mo. 15.10.18	

V. Übungen für Fortgeschrittene

Titel	Dozent	Uhrzeit	Raum	1. Termin	Zielgruppe
Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht	N.N.	Di. 16:15 - 17:45	00 125 RW1	Mo. 22.10.18	Nach der ZwP
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht	Prof. Dr. Erb	Mo. 10:00 - 12:00	00312 P1	Di. 16.10.18	Nach der ZwP
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	Prof. Dr. Ingold	Do. 10:15 - 11:45	00 125 RW1	Do. 18.10.18	Nach der ZwP

Frequently Asked Questions

1. Was sind sonstige Voraussetzungen, um zur Ersten Juristischen Prüfung zugelassen zu werden?

Das Examen besteht aus einem universitären und einem staatlichen Teil. Voraussetzung für die Zulassung zu jedem der Teile ist jeweils ein bestandener **Grundlagenschein** (also zwei Stück). Ihr könnt diese selbst wählen und die Klausuren - anders als die Zwischenprüfungsklausuren - so oft schreiben, wie ihr möchtet.

Außerdem müsst ihr einen **Fremdsprachenschein** erwerben, welcher sich ab dem dritten Semester empfiehlt. Dazu könnt ihr sowohl das zentrale Fremdsprachenangebot der Universität nutzen oder euch fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse bei einer juristischen Vorlesung in einer anderen Sprache aneignen. Diese Vorlesungen werden meist während des Semesters angeboten, können jedoch auch in Form von Minikursen (4-5 Tageskurse) während der vorlesungsfreien Zeit belegt werden. Alle Optionen schließen mit einer Klausur ab, deren Bestehen Voraussetzung für die Erlangung des Fremdsprachenscheins ist. Falls ihr plant, mehr als die 13 Wochen ins Ausland zu gehen, kann euch dieser Aufenthalt ebenfalls als Fremdsprachenschein angerechnet werden.

Hinzu kommt eine **praktische Studienzeit** von 13 Wochen. Diese sind an mindestens zwei Stellen abzuleisten, wobei die Minstdauer drei Wochen beträgt. Somit können bis zu zehn Wochen an einer Stelle abgeleistet werden. Ausnahme ist die Rechtsberatung: Dort könnt ihr die kompletten 13 Wochen zusammenhängend ableisten. Es empfiehlt sich aber mindestens ein Praktikum bei Gericht/Rechtsberatung und ein weiteres Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde zu absolvieren, um einen umfanglichen

Überblick über die Tätigkeitsbereiche eines Juristen zu bekommen.

2. Zwischenprüfung - wie war das nochmal mit den 10 Punkten und der Hausarbeit?

Fangen wir mal mit den Basics an. In Jura gibt es drei Studienfächer:

1. Bürgerliches Recht (auch Zivilrecht oder Privatrecht)
2. Strafrecht
3. Öffentliches Recht.

Zu jedem dieser Fächer werden in den ersten vier Semestern jeweils vier Vorlesungen mit Abschlussklausuren angeboten. (Wann genau die sind findet ihr hier: <http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/396.php>).

In jedem dieser Studienfächer muss man zum Bestehen der Zwischenprüfung **mindestens zwei Klausuren bestehen** (also mit mindestens 4 Punkten) und in der **Summe der bestanden Klausuren 10 Punkte** erreicht haben. Mit 3 Punkten oder weniger ist die Klausur nicht bestanden und wird daher nicht zu den anderen dazu addiert. Möglich ist es, die „10-Punkte-Grenze“ mit drei 4-Punkte-Klausuren zu überschreiten.

Beispiele: $6 + 4 = \checkmark$
 $5 + 4 + 4 = \checkmark$
 $15 + 1 + 2 + 3 = \times$

Außerdem müsst ihr **eine** Hausarbeit in **einem** der Fächer bestehen, nicht in jedem eine.

3. Kann ich Klausuren und Hausarbeiten einfach so schieben, solange ich die Zwischenprüfung noch innerhalb der erste vier Semester mache?

Generell steht es euch frei, wann ihr

die Zwischenprüfungsklausuren bzw. Hausarbeiten schreibt, solange ihr diese innerhalb der ersten vier Semester absolviert. Der Studienverlaufsplan ist insoweit nicht zwingend. Welche negativen Nebeneffekte das Abweichen vom Plan hat, ist allerdings nur Wenigen zu Beginn des Studiums bekannt.

Auf die allseits bekannte Zwischenprüfung folgt ab dem 4. Semester die Übung für Fortgeschrittene, welche ihr in jedem Teilgebiet (Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht) erfolgreich absolvieren müsst. Voraussetzung dafür ist das Bestehen von einer der drei angebotenen Klausuren, die während des Semesters geschrieben werden und einer Hausarbeit, die ihr vor oder nach dem Semester schreiben könnt.

Teilnahmeberechtigt zur großen Übung sind Studierende jedoch nur, wenn...

„Die Zwischenprüfung bestanden wurde oder in dem Studienfach, in dem Sie an der Fortgeschrittenen-Übung teilnehmen möchten, Sie in mindestens zwei bestandenen Zwischenprüfungs-Abschlussklausuren in der Summe mindestens 10 Wertungspunkte erzielt und außerdem eine Anfänger-Hausarbeit bestanden haben, § 2 Abs. 6 Satz 2 ZwPO.“ (<http://www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero/449.php>)

Im Klartext heißt das: Schreibt ihr im zweiten Semester die Klausuren zu Schuldrecht und Gesetzliche Schuldverhältnisse nicht mit und stattdessen am Ende vom dritten Semester Sachenrecht, wisst ihr in den darauffolgenden Semesterferien nicht, ob ihr zur großen Übung im Zivilrecht zugelassen seid. Problematisch kann dies sein, wenn ihr (so wie das die Meisten tun) die Hausarbeit für die große Übung in diesen Semesterferien schreiben wollt. Denn solltet ihr die Klausur leider doch nicht (oder nicht mit genügend Punkten) bestanden haben, **hättet ihr die Hausarbeit umsonst geschrieben.**

Schiebt ihr die erste kleine Hausarbeit (nach dem Zweiten Semester) und schreibt stattdessen ein Semester später eine kleine Hausarbeit (nach dem Dritten), werdet ihr das Ergebnis dieser Hausarbeit erst im Laufe (und wahrscheinlich eher gegen Ende) des vierten Semesters erhalten. Laut Studienverlaufsplan solltet ihr jedoch bereits im vierten Semester an der Übung für Fortgeschrittene teilnehmen. Sollte das Ergebnis der Hausarbeit dann eine „böse Überraschung“ sein, sind auch eure in der großen Übung bereits bestanden Klausuren wertlos, da die Zwischenprüfung und damit eine Teilnahmevoraussetzung für die große Übung nicht erfüllt wurde. Diese Verschiebungen ziehen sich meist bis hin zum Examen, weshalb ihr evtl. den Freischuss nicht wahrnehmen könnt. Also passt lieber auf und strengt euch an ;).

4. Ab wann wählt man den Schwerpunkt?

Es gibt Unterschiede zwischen dem Kombinations- und dem Optionsmodell. Das **Kombinationsmodell** beschäftigt sich mit Zivilrecht und Öffentlichem Recht und man muss aus zwei Gruppen je einen Schwerpunkt wählen. Es ist auf zwei Semester angelegt, womit sich eine Wahl ab dem 6. Semester empfiehlt, um sich im 8. Semester voll auf die Examensvorbereitung zu konzentrieren.

Das **Optionsmodell** ist strafrechtlich und auf drei Semester angelegt, weshalb es sich anbietet, bereits im 5. Semester anzufangen. Das Studium in diesem Modell beginnt aber immer nur zum Wintersemester. Diejenigen, die im Sommersemester angefangen haben, müssen dann also im 6. Semester anfangen. Das ist jedoch nicht schlimm. Den Freischuss könnt ihr dennoch wahrnehmen. Generell steht es euch aber offen, wann ihr mit dem Schwerpunkt beginnt.

5. Wie bekomme ich eine/n Leistungsübersicht/-auszug?

Die Leistungsübersichten sind mittlerweile online bei Jogustine unter dem Reiter Service in der Kategorie "Meine Dokumente" abrufbar. Diese Übersichten werden aktualisiert sobald ihr neue Leistungen erbracht habt. Das Zwischenprüfungszeugnis wird jedoch vom Studienbüro Jura ausgestellt. Man schreibt am Besten ein paar Tage bevor man es abholen möchte eine Mail. Zum Abholen muss man sich mit einem Personalausweis oder Resiepass ausweisen. Das Zeugnis wird benötigt zur Staatsexamensanmeldung und nur einmal ausgestellt, also verliert es nicht !

6. Wie bekomme ich weitere Studienbescheinigungen?

Die Studienbescheinigungen werden im Gegensatz zum Semesterticket nicht mehr postalisch versandt, sondern auf Jogustine hochgeladen, dadurch können sie beliebig oft heruntergeladen werden und nicht verloren gehen. **Eine Studienbescheinigung gilt nicht als Semesterticket!** Das kannst du beim Studierenden Service Center beantragen, sofern du es verloren hast. In diesem Fall wird jedoch eine Verwaltungsgebühr fällig und du bekommst es entweder erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Studierendensekretariats ausgehändigt oder mit Zahlungsbeleg und Kontoauszug bereits vor Zahlungseingang.

7. Was bietet die Uni Mainz Besonderes neben den gewöhnlichen Vorlesungen?

Zum Beispiel kannst du dich bei **Hochschulgruppen** engagieren oder beim **Hochschulsport** auspowern. Jedes Semester gibt es ein Heft zum Sportprogramm der Uni, welches als PDF im Internet zu finden ist und ca. 1 Woche vor Semesterbeginn unter der Überdachung des Eingangsbereichs zur Spielhalle auf dem Gelände des Sportinstituts

ausliegt. Die Auswahl ist von Badminton über Yoga oder Frauen-Selbstverteidigung sehr breit gefächert. Manche Sportarten kosten gar nichts, manche sind zu einem sehr viel günstigeren Preis als üblich zu „ergattern“.

Auch beliebt sind die sog. **Kulturkurse** die grds. jedes Semester angeboten werden. Diese kosten 29€ pro Semester und hier gibt es z.B. Nähmaschinen- oder Spanisch-Kurse, aber auch Gebärdensprache und das allseits beliebte Impro-Theater. Die Kurse finden im WiSe 18/19 jedoch nicht statt.

Jurstudenten, die sich für wirtschaftliche Themen interessieren oder einfach über den "juristischen Tellerrand" blicken möchten, können zudem die Schlüsselqualifikation **„Wirtschaftswissenschaften für Juristen“** belegen. Diese ist auch bei zukünftigen Arbeitgebern beliebt. Ebenfalls interessant ist die Vorlesung **„Rechtsmedizin für Juristen und Biologen“**. Zwar müsst ihr euch Freitag morgens früh aus dem Bett quälen, werdet jedoch mit interessanten Vorträgen belohnt. Auch zu empfehlen ist natürlich die **Fachschaft**, welche sich immer auf motivierte Kommilitonen freut!

8. Wo bekomme ich meine Studicard?

In der **Zentralbibliothek**, direkt im großen Raum mit den PCs. Auf der linken Seite ist eine lange Theke mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. Unter anderem könnt ihr dort eure **Mensa-Karte**, die auch als **Bibliotheks-Ausweis** und **Kopierkarte** dient, für 5 € erwerben. Ihr könnt damit kostenlos Bücher ausleihen, in der Mensa günstig essen und drucken sowie kopieren. Aufladen könnt ihr die Karte an einem der zahlreichen Automaten (graue Kästen). Ihr findet solche auch im Rewi, neben der Café-Theke bei den Getränke- und Süßigkeitenautomaten (etwas versteckt). Die Karte sollte auf der Rückseite

unbedingt leserlich unterschrieben werden.

9. Was ist das ZDV und welche Vorteile habe ich als Student?

Da viele Studierende oftmals spät oder nie erfahren, was das **Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)** überhaupt zu bieten hat, wollen wir euch hier kurz erklären, welche Angebote es gibt und wie ihr sie im Laufe eures Studiums nutzen könnt.

Auf der Website <https://portal.office.com/> könnt ihr euch als Student der Uni Mainz die aktuelle Version von **Microsoft Office** kostenlos herunterladen, was gerade für Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit ein großer Vorteil ist. Ihr bekommt jeweils fünf Lizenze, die für Computer und Smartphones geeignet sind. Die Lizenzen könnt ihr auch auf der genannten Website verwalten und nach Belieben aktivieren und deaktivieren könnt.

Wer bei Hausarbeiten auf ein automatisches Literaturverzeichnis zurückgreifen möchte, kann dies mit dem Programm **Citavi**. Eine Anleitung und den kostenlosen Download findet ihr auf der Website des ZDV. Für Literaturrecherchen bei Hausarbeiten empfehlen sich zudem die Online Datenbanken **"Beck-online"** und **"Juris"**, auf welche ihr auf dem Campus kostenlos zugreifen könnt.

Über eine Remotedesktopverbindung könnt ihr die Datenbank von "Juris" auch von zu Hause auf eurem Computer nutzen.

Mit der Plattform **Seafile** könnt ihr außerdem Daten zentral auf einem Server speichern, mit anderen Personen teilen und zwischen Geräten synchronisieren lassen. Eine Anleitung hierzu findet sich ebenfalls auf der Seite des ZDV. Wer seine Fähigkeiten in Sachen Excel, Gimp, Photoshop, PowerPoint oder Word erweitern möchte, kann sich für einen der zahlreichen Kurse des ZDV auf **Jogustine** anmelden. Da die Workshops bei Studierenden sehr beliebt sind, lohnt es sich, schnell zu sein.

10. Wie kann ich drucken?

Auf der Seite des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) der Uni Mainz findet man eine sehr gute Anleitung. Auch zu weiteren Themen findet ihr hier alles erklärt – beispielsweise, wie ihr eine Remotedesktopverbindung zu eurem Uni-Account herstellen und so auf bestimmte Dienste von daheim aus zugreifen könnt (z.B. Juris).

*Susanne Bauer
Michelle Köhler
Stefanie Winkler*

Umbau

Wie Euch sicherlich schon aufgefallen ist, wird im Rewi umgebaut. Dort, wo jetzt die Spanplattenwände sind, soll ein Lernzentrum mit Gruppenarbeitsplätzen entstehen, welches mit Steckdosen und W-Lan ausgestattet ist. Außerdem soll die ausleihbare Literatur von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Freihandbereich, die momentan in der Zentralbibliothek steht, ins Rewi umgesiedelt werden. Der Umbau soll voraussichtlich bis März 2019 abgeschlossen sein, damit das Lernzentrum ab dem Sommersemester 2019 voll benutzbar ist. Aufgrund des Umbaus befindet sich der Pedell momentan im ersten Stock des Rewi und die Fachbereichsbibliothek kann nur durch den Sonntageingang (auf der anderen Seite des Rewi) betreten werden.

Ersti Guide - Studium von A - Z

"Anmeldung zur Zwischenprüfung"

Haltet bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung bitte die Frist ein, sie ist absolute Ausschlussfrist. Ohne die Anmeldung zur Zwischenprüfung könnt ihr keine Semesterabschlussklausuren anmelden.

Neues Rewi und RW 1

Als „Neues Rewi“ wird das grau-blaue Gebäude am Anfang des Campus bezeichnet, in welchem sich der Hörsaal RW 1 sowie die Rewi-Cafeteria und die Fachbereichsbibliothek für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften befinden. Der Hörsaal RW 1 ist der größte Hörsaal der Uni mit mehr als 800 Sitzplätzen, hier werdet ihr auch die meisten eurer Klausuren schreiben.

Pedell

Der Pedell ist unser „Hausmeister“ und sitzt normalerweise in dem Glaskasten mitten im Rewi. Während der aktuellen Umbaumaßnahmen ist er aber in den ersten Stock umgezogen. Beim Pedell könnt ihr eure Hausarbeiten abgeben und Klausuren, die ausgegeben werden, abholen (Grundlagenscheine) oder später auch Übungsklausuren aus den Großen Übungen, sofern ihr bei der Besprechung nicht dabei wart.

Semesterabschlussklausur

Die Semesterabschlussklausuren sind in der Zwischenprüfung die einzigen Leistungsnachweise, die man erbringen muss. Meistens wird im jeweiligen Fachgebiet ein Fall gestellt, der von den Studierenden zu lösen ist. Frageklausuren sind eher selten, Fragen kommen höchstens in Form einer Zusatzfrage vor, aber Genaueres dazu wird euch der/die Professor/in kurz vor der Klausur sagen. Denkt daran, euch einen Klausurenblock anzuschaffen vor eurer Klausur und das Deckblatt aus dem Reader mitzubringen oder ein eigenes zu erstellen.

Spind

Für Examenskandidaten (ab dem 7. Semester) gibt es im Keller vom alten Rewi Spinde, die kostenlos nach Anmeldung beim Pedell belegt werden dürfen.

„s.t.“ und „c.t.“

Die Bezeichnung „s.t.“ (sine tempore) hinter der Zeitangabe eurer Vorlesung bedeutet, dass die Vorlesung um Punkt beginnt. Bsp: 16:00 s.t. -> die Vorlesung beginnt um genau 16:00.

Die Bezeichnung „c.t.“ (cum tempore) bedeutet, dass die Vorlesung 15 min nach der Uhrzeit, die angegeben ist beginnt. Bsp: 16:00 c.t. -> die Vorlesung beginnt um 16: 15.

Vorlesung

Die Vorlesungen finden in den großen Hörsälen statt und werden von den Professoren/-innen gehalten. In Jura gibt es bei Vorlesungen keine Anwesenheitspflicht. Es kontrolliert also keiner, ob ihr kommt und man muss sie nicht besuchen, wenn man nicht möchte. Bleibt ihr allerdings fern, müsst ihr euch trotzdem den Stoff erarbeiten, ihr solltet also gut abwägen, welche Vorlesungen sich „lohnen“.

Zentralbibliothek

In der Zentralbibliothek (Zentralbib) steht Fachliteratur für alle Fachbereiche der Uni Mainz. Die Literatur des sogenannten „Freihand-Bereiches“ könnt ihr mit eurer Studicard, sofern sie auch gleichzeitig als Bibliotheksausweis fungiert, für 4 Wochen ausleihen. Kurz vor Ablauf eurer Ausleihfrist wird eine Mail geschickt, dass ihr die Bücher zeitnah abgeben sollt, denn wenn ihr die Frist überziehen solltet, fallen pro angefangener Woche 2 € Verzugsgebühren an. Wenn die Umbaumaßnahmen im Rewi abgeschlossen sind, soll sich der Freihandbereich für juristische Literatur ebenfalls im Rewi befinden.

10 Goldene Tipps für Erstis

1. Tipp: Die richtigen Vorlesungen

Du solltest dir zunächst alle Vorlesungen und AGs, die auf dem Studienverlaufsplan für das erste Semester vorgesehen sind, mehrere Male anhören. Dann solltest du dir folgende Fragen stellen: Wie viel weiß ich am Ende des Tages noch von dem heute Gelernten? Kann ich mir wenn Prof. X die Vorlesung hält, aufgrund der anschaulichen Beispiele Inhalte einfacher merken? Oder war ich die meiste Zeit in der Vorlesung am Smartphone und habe gar nicht richtig aufgepasst? Es gibt verschiedene Lerntypen. Manche Personen lernen besser auditiv, andere eher visuell. Wenn du ein auditiver Lerntyp bist und mit dem Lehrstil gut klarkommst, macht es definitiv Sinn in die Vorlesung zu gehen. So bekommst du mit wenn die lehrende Person den Klausurstoff eingrenzt und du kannst die Schwerpunkte des Prüfungsstoffes besser einschätzen. Es gibt aber auch Menschen, die visuell lernen und aus Vorlesungen wenig mitnehmen. Für solche Menschen kann es mehr Sinn machen ein paar Stunden in die Bib zu gehen und das einschlägige Kapitel im Lehrbuch zu lesen. Am Handy hängen ist, sowohl in der Vorlesung als auch in der Bib, nicht besonders effektiv. Lasst euer Handy in der Tasche und nutzt eure Zeit sinnvoll, dann werdet ihr weniger Stress in der Klausurenphase haben!

2 Tipp: Arbeitsgemeinschaften sind wichtig

Sog. „AG's“ bestehen nur aus 20-50 Studierenden und werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet. Da es hier jeweils mehrere gibt, gilt bei der AG-Anmeldung auf „first come first serve“, wenn du also eine AG zu einer bestimmten Zeit willst, solltest du schnell sein. Hier übt ihr die Falllösetechnik und es besteht wieder keine Anwesenheitspflicht. Auf AG's solltet ihr aber nicht verzichten, denn dort legt ihr die Grundlagen für die Falllösetechnik in der Klausur. In der Klausur müsst ihr schließlich einen Fall lösen und keine Karteikarten schreiben!). Ein „Sitzschein“ für Anwesenheit kann beantragt werden, dieser ist aber nur für Hochschulwechsler relevant.

3. Tipp: Fragen stellen

Habt ihr Fragen in der Arbeitsgemeinschaft, dann stellt sie. So werden sie am schnellsten geklärt und ihr könnt davon ausgehen, dass einige Kommilitonen sich dasselbe gefragt haben. Versteht ihr eine grundlegende Sache nicht, habt ihr es schwieriger, die darauf aufbauende Theorie zu verstehen.

4. Tipp: Nicht zu viel Lernmaterial kaufen

Ein Fehler den einige Studierende am Anfang oft machen, ist es, sich Lehrbücher und Skripte zu kaufen, die man im Endeffekt nie bzw. kaum benutzt. Wenn man über Bekannte oder einen Flohmarkt an billige Exemplare bekommen kann, ist das eine andere Sache, aber sich neue Exemplare zu kaufen, ohne zu wissen ob es zum eigenen Lernstil passt oder ob man sich nicht doch noch für ein anderes Studium entscheiden sollte, ist eine riskante Investition. Stattdessen könnt ihr in der Bibliothek oder der Fachschaft Lehrbücher und Skripte ausleihen, um euch besser entscheiden zu können, welches euch gefällt. Wenn ihr euch dennoch entscheiden solltet eigene Skripte oder Lehrbücher zu kaufen, sind sämtliche Büchermarkt Jura Gruppen auf Facebook oder ebay Kleinanzeigen eine gute Adresse. Dort werden oft juristische Lehrbücher, Fallbücher oder Skripte zu einem Bruchteil des regulären Preises angeboten. Oder besucht einfach unseren Bücherbasar im Rewi am 30.10.18.

5. Tipp: Lernen

In der Uni sollte man sich einen Bekanntschaftskreis aufbauen, in dem man über Themen des Studiums reden kann und Fragen beantwortet werden können. Es ist von Vorteil, wenn diese Bekanntschaften ähnliche Ambitionen haben was das Studium angeht. Dann kann sich auch eine Lerngruppe entwickeln.

6. Tipp: Angebote der Universität nutzen

Es lohnt sich, das breite Sportangebot des AHS zu nutzen, da die überwiegenden Sportarten umsonst angeboten werden. Ihr könnt auch einfach aus Spaß alle ausprobieren, um zum Beispiel sagen zu können, dass ihr Wasserrugby gespielt habt.

Ein Segen in der Hitze des Sommers ist die Möglichkeit im Universitätsschwimmbad nachmittags schwimmen zu gehen (für Studenten 1 Euro Eintritt), um sich vor der Abendvorlesung abzukühlen

7. Tipp: Viele Kontakte knüpfen

Wenn ihr euch als Erstsemester einen Freundeskreis aufgebaut habt, solltet ihr euch nicht in der neuen „Comfort-Zone“ verlieren. Geht auf dem Campus mit offenen Augen umher und lernt neue Leute kennen, die z.B. aus anderen Fachbereichen kommen.

8. Tipp: Nachrichten lesen

Es ist nicht nur als Jurist wichtig, über den Stand der Dinge in der Welt Bescheid zu wissen, sondern auch als Student sehr sinnvoll. Oft werden in den Nachrichten auch brisante neue Urteile angesprochen, die eventuell abgewandelt in einer eurer Klausuren laufen könnten. Die Klausuren fallen schließlich auch nicht vom Himmel, oft orientieren sich die Lehrenden an aktuellen Urteilen und wandeln diese ab für eine Klausur. Auch in den Vorlesungen werden oft aktuelle Themen besprochen oder Diskussionsfragen gestellt, um Meinungsbilder zu erstellen (z.B. Frau Wapler, Rechtsphilosophie).

9. Tipp: Alle Klausuren mitschreiben

Schreibt immer alle Klausuren, zu deren Vorlesungen ihr gegangen seid, mit auch wenn ihr meint, nichts zu wissen. Im Examen wird man auch oft von unbekanntem Spezialproblemen überrascht, desto mehr man übt solche fremden Probleme zu lösen, desto besser klappt das dann auch. Und im Endeffekt lernt man doch nur richtig intensiv, wenn man weiß, dass man auch eine Klausur in dem Bereich schreiben wird. Was ihr jetzt schon lernt, müsst ihr später nicht mehr lernen, zumindest nicht so intensiv. Manchmal wird man dann auch trotz des Gefühls, nichts zu wissen, von einem Erfolgserlebnis überrascht :).

10. Tipp: Stadtkultur

Egal ob Mainzer oder zugezogen, feiern gehen oder am Rhein sitzen mit Freunden muss man regelmäßig tun. An den Rheinwiesen treffen sich viele junge Leute und auch wenn man erst ein halbes Jahr hier wohnt, sieht man sogar, wenn man alleine ans Ufer geht immer irgendwelche Bekannten.

Wilhelm Röper (Fachschaftsrat)

Was erwartet euch im ersten Semester ?

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht):

Das Staatsorganisationsrecht regelt den Aufbau und die Funktion der Staatsorgane. Einige dieser Inhalte kommen Euch sicher schon aus euren Sozi- oder PoWi-Kursen in der Schule bekannt vor. Jedoch lernt ihr nicht nur, wie die Staatsorgane aufgebaut sind, sondern auch, welche Kontrollmöglichkeiten in der Politik rechtlich bestehen, wo diese Rechte normiert sind und in welchen Verfahren diese geltend gemacht werden können. Für die Klausur sollten neben dem abstrakten Wissen aus der Vorlesung alle relevanten Klagearten beherrscht werden und jeweils die richtige ausgewählt werden. Die methodisch korrekte Anwendung des Gutachtenstils ist vor allem in den ersten Semestern auch nicht zu vernachlässigen.

Strafrecht I:

In Strafrecht I wird die erste Hälfte des Allgemeinen Teils des Strafrechts (der sogenannte „AT“) behandelt. Es werden euch hauptsächlich Straftatbestände wie Totschlag, Körperverletzung und vielleicht eine Sachbeschädigung begegnen, die jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Vordergrund stehen ein korrekter Gutachtenstil und der Aufbau des vollendeten, vorsätzlichen Begehungsdelikts, sowie Probleme aus den Bereichen Vorsatz (z.B. Irrtümer), Rechtswidrigkeit (z.B. Notwehr) und Schuld (z.B. Entschuldigender Notstand).

Römisches Recht:

Das römische Recht galt früher im ganzen römischen Reich. Warum sollte man etwas über eine Rechtsordnung lernen, die heute in der Art nicht mehr praktiziert wird? Das deutsche Zivilrecht stammt in nicht unerheblicher Weise vom römischen Recht ab. Unter anderem wurden die Begriffe des Eigentums und Besitzes schon von den alten Römern geprägt. Um das heutige Recht besser zu verstehen, ist es hilfreich, seine Abstammung und Entstehungsgeschichte zu kennen.

Rechtsphilosophie:

Viele Studenten fangen an, Jura zu studieren, weil sie Gerechtigkeit schaffen wollen. Was jedoch ist Gerechtigkeit? Diese Frage haben schon viele Philosophen aus älterer und jüngerer Geschichte versucht zu beantworten. Auch wenn Juristen sich an die geschriebenen Normen des Gesetzgebers halten müssen, selbst wenn sie diese nicht immer als gerecht empfinden sollten, so sollte man trotzdem kein „Subsumtionsautomat“ werden und den Blick für das große Ganze nicht verlieren.

In der Semesterabschlussklausur wird regelmäßig kein Fall zu lösen sein, sondern es werden Fragen gestellt werden, die euer Verständnis testen.

Arbeitsgemeinschaft (AG) in Staatsrecht und Strafrecht:

Im Gegensatz zu den Vorlesungen wird euch in sogenannten „AG's“ weniger das materielle (abstrakte) Wissen beigebracht, sondern vielmehr, wie ihr dieses auch anwenden könnt. In den Klausuren erwartet euch nämlich fast immer ein Fall, der darauf wartet, gelöst zu werden und nicht nur abstrakte Wissensfragen, für die man mit Auswendiglernen schon gut präpariert wäre.

Sophia Bottlinger (Fachschaftsrätin)

Schwerpunkt und LL.M. in Glasgow

LL.M. und Schwerpunkt in Glasgow – Wie funktioniert das?

Steigender Beliebtheit erfreut sich in der Mainzer Jura-Fakultät, das Schwerpunktexamen an der University of Glasgow zu absolvieren und dabei gleichzeitig noch einen LL.M. mitzunehmen – und das optional schon vor dem ersten Examen! Die Nachfrage ist groß, gleichzeitig herrscht große Unwissenheit über das Wie, Wo und Wann. Man findet zwar die eine Information hier, die andere dort, und wer weiß, an wen er sich wenden muss, der kann alles leicht erfahren. Zusammengetragen wurde das gesammelte Wissen aber noch nicht. Dem möchte folgender Artikel Abhilfe schaffen und damit ein für alle Mal Licht ins Dunkel des Glasgow-LL.M. bringen.

I. Was genau habe ich von dem Programm zu erwarten?

Bevor man sich in die Vorbereitungen stürzt, sollte man sich über das Programm informieren und ein grobes Bild davon machen, ob es das ist, was man wirklich möchte, welche Alternativen es gibt und – nicht zu verachten – wie man das Ganze zu finanzieren gedenkt.

Es handelt sich um einen Master of Laws (LL.M.). In den meisten anderen europäischen Ländern sind die Rechtswissenschaften mit der Bologna-Reform auch auf ein Bachelor- und Master-System gewechselt. Viele deutsche Juristen, die das erste oder zweite Staatsexamen absolviert haben, machen zusätzlich zu ihrem Staatsexamen noch einen LL.M. Das hat nicht nur den Grund, dass dieser eine sinnvolle Ergänzung ist, die bei vielen Arbeitgebern – insbesondere Großkanzleien – sehr gerne gesehen wird. Dies liegt nicht nur an der Spezialisierung eines Rechtsgebiets, sondern vor allem auch an den gewünschten Englischkenntnissen, die bei international tätigen Arbeitgebern sehr gut sein müssen. Außerdem ist die englische Fachsprache für Juristen noch mal eine andere Nummer, und die lernt man gerade bei solch einem LL.M.

Da es sich um einen Master handelt, ist dieser ohne vorangehenden Bachelor oder Staatsexamen nicht möglich. Im „Glasgow-Programm“ der Mainzer Uni wird hiervon eine Ausnahme gemacht: Wenn man drei Große Übungen abgeschlossen hat, darf man den LL.M. in Glasgow machen. Dem liegt eine besondere Vereinbarung der beiden Unis zugrunde. In Absprache mit dem Auslandsbüro und wenn du auf die nötigen Credit Points kommst (dazu später), geht das auch schon früher – wenn du nur zwei oder sogar nur eine abgeschlossene Große Übung hast!

Somit hast du hierbei die Möglichkeit, einen LL.M. schon vor deinem Ersten Staatsexamen zu absolvieren und damit etwas „in der Hand zu haben“ sowie noch mal rauszukommen, bevor es in die Examensvorbereitung geht. Aber ob du es vor oder nach deinem Staatsexamen machst, ist eigentlich irrelevant. Viel wichtiger ist: Du bekommst mit dem LL.M. auch dein Schwerpunktexamen im Schottischen Recht bzw. Common Law anerkannt! Es ist dann kein Schwerpunktexamen mehr in Deutschland nötig, du hast mit deiner Gesamtnote deine Schwerpunktnote, die in deutsche Jura-Noten umgerechnet wird.

II. Lass dich nominieren!

Wenn du dich entschieden hast, den LL.M. oder auch nur den Schwerpunkt an der UoG zu absolvieren, musst du ins Auslandsbüro der juristischen Fakultät. Das ist im neuen ReWi im zweiten Stock, Raum 133, bei Klaus Mayer. Dieser wird dich auf deinen Wunsch hin, und sofern du eben mindestens eine Große Übung absolviert hast, nominieren. Dann wird er dir ein Muster-Transcript per E-Mail zuschicken, welches du später zur Bewerbung an der Uni Glasgow brauchst.

III. Voraussetzungen zur Anerkennung als Schwerpunkt

Für Studierende, die nach dem 2.1.2018 die Anerkennung der Leistungen in Glasgow als Schwerpunkt beantragen, gelten zwei weitere Voraussetzungen. Das ist einerseits die Teilnahme

an einem Intensivkurs zum schottischen Recht, welcher in Kooperation mit der Partnerhochschule stattfindet und zu dem man als nominierte Person automatisch angemeldet wird. Man erhält dazu eine E-Mail mit den Terminen.

Weiterhin muss man entweder an einem rechtsvergleichenden Seminar in Mainz teilgenommen haben, welches aus einer binationalen Gruppe besteht und mit einem Referat endet, das gemeinsam mit einem ausländischen Partner vorbereitet und gehalten wird, oder man nimmt an einem Seminar in Kooperation mit der UofG teil (Comparative Legal Research Project). Dabei kommen schottische Studierende der UofG nach Deutschland und halten Referate zum schottischen Recht ab, die diskutiert werden. Außerdem werden Ausflüge gemacht und die Schotten schlafen, soweit möglich, bei den deutschen Teilnehmern. Umgekehrt fahren wir Deutschen dann im Frühjahr nach Glasgow und halten mit „unserem“ Partner-Schotten ein rechtsvergleichendes Referat, das wir im Vorfeld zusammen vorbereitet haben. Das Ganze schließt mit einem Essay ab. Es gibt darauf auch eine Note, die aber für uns nicht wirklich relevant ist, für die Schotten hingegen schon. Generell kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass der Aufwand absolut überschaubar ist. Da man schon mal schottische Jurastudenten, Glasgow und die Uni kennenlernt, kann ich dieses Projekt wirklich empfehlen.

IV. Bewerbungsprozess an der University of Glasgow

Natürlich müsst ihr euch nach Nominierung auch bei der University of Glasgow bewerben. Dazu müsst ihr auf die Bewerbungs-Website der Uni gelangen. Hierzu geht erst einmal auf die Website der Uni (www.gla.ac.uk), sucht nach dem LL.M. (am einfachsten über das Suchfeld oben rechts, das Symbol mit der Lupe), lest euch die Informationen zu dem LL.M. durch und klickt dann ganz unten auf „Apply now“. Dann werdet ihr zur Bewerbungsseite weitergeleitet. Dort müsst ihr einen neuen Bewerbungaccount erstellen. Der Rest ist relativ selbsterklärend: Ihr loggt euch ein, wählt den gewünschten LL.M. aus und füllt die einzelnen Seiten aus, ladet eure Dokumente hoch usw. Welche Dokumente das sind? Du musst einmal dein ausgefülltes Transcript hochladen. Das ist das Muster Transcript, das du von Klaus Mayer bei der Nominierung bekommen hast. Dort trägst du deine Kurse ein, in welchem Semester du sie absolviert hast, wenn vorhanden deine Note und – am wichtigsten! – die Credit Points. Die Credit Points werden anhand der SWS berechnet. Es ist immer das Doppelte dieser Anzahl, also zwei SWS = vier Credit Points.

Dann musst du noch zwei Empfehlungsschreiben hochladen können. Eins muss von einem Professor sein, das andere kann theoretisch von jedem sein (beispielsweise deinem Arbeitgeber). Wenn du am Comparative Legal Research Project teilgenommen hast, spricht dir Jim Murdoch, der Professor der schottischen Teilnehmer, eine Empfehlung aus, sodass du das akademische Empfehlungsschreiben nicht mehr zwingend brauchst. Das ist dann kein Schreiben, sondern du schreibst Kirsty Davidson von der UofG eine Mail, dass du Teilnehmerin am Projekt warst und Jim Murdoch dir deine zweite Empfehlung ausspricht. Im Idealfall setzt du Mr. Murdoch in CC, dann kann er das direkt bestätigen und du bekommst es mit. Kirsty Davidson ist übrigens deine Ansprechpartnerin für alles, was organisatorisch und bewerbungstechnisch mit deinem Studium in Glasgow zu tun hat. Du wirst ihre Mailadresse nach der Nominierung bekommen, da sie dir eine Mail schickt, in der sie dir auch noch mal einiges erklärt und die Universität sowie das Programm erläutert.

Als dritten Punkt ist es wichtig, dass du an der entsprechenden Stelle im Bewerbungsverfahren deine Englisch-Sprachfähigkeiten beweisen kannst. Das heißt, du musst einen offiziellen Englischtest im Vorfeld absolviert haben (z.B. mit TOEFL oder IELTS) und dieses Dokument auch hochladen. Hier kann dir aber wieder eine Teilnahme am Comparative Legal Research Project zugutekommen: Jim Murdoch wird dir auch deine Englischfähigkeiten bestätigen, sodass dir der Sprachnachweis erlassen wird.

V. Zusage? Auf zum „Enrolment“

Eine Rückmeldung erhaltet ihr nach ein paar Wochen per Mail. Wenn ihr dann die Zusage habt, bekommt ihr im August eine nochmalige Mail mit eurer Student ID und weiteren Daten. Mit diesen könnt ihr euch auf „My Glasgow“ einloggen (das Uni-Portal der UoFG, ähnlich wie Jogustine, aber deutlich umfangreicher). Dort geht ihr auf „My Student Center“ und dort findet ihr mit - etwas Umsicht – den Link „Enrolment“. Es sieht, zugegeben, alles etwas kompliziert aus und könnte meiner Meinung nach vielleicht übersichtlicher und einfacher gestaltet sein. Aber wenn man sich die Zeit nimmt und alles in Ruhe anschaut und durchliest, kommt man gut zurecht und findet die (für deinen LL.M.) vorgeschlagenen Kurse sowie weiter unten alle anderen Kurse.

Ihr müsst drei Kurse aus eurem LL.M.-Programm wählen, einen Kurs könnt ihr auch aus einem „fremden“ LL.M. wählen. Wählt ihr komplett andere Kurse als für euren LL.M. vorgesehen, könnt ihr euch auch noch in einen anderen LL.M. umschreiben lassen. Was ihr bei der Bewerbung angegeben habt, ist also nicht unbedingt das Entscheidende, sondern die Kurse, die ihr wählt. Ich habe mich bspw. für den General LL.M. beworben, weil ich noch nicht wusste, welchen LL.M. ich nehmen soll, und später habe ich mich dann von Kirsty in meinen Wunsch-LL.M. umschreiben lassen. Achtung: Den General LL.M. könnt ihr euch nicht in Mainz als Schwerpunkt anrechnen lassen, alle andere hingegen schon! Die Plätze sind übrigens auf 25 bis 30 Personen pro Kurs begrenzt. Weder ich noch Bekannte hatten allerdings Probleme, ihre Wunschkurse zu bekommen. Dennoch würde ich empfehlen, nicht allzu lange mit dem Enrolment zu warten, sobald ihr die Daten habt. Diese erhalten aber alle am selben Tag (außer natürlich, man bewirbt sich erst spät im August).

VI. Beurlaubung in der Mainzer Uni und Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets

Es ist möglich, euch während eures Auslandsaufenthaltes beurlauben zu lassen. Dafür müsst ihr einen Antrag beim Studierendensekretariat stellen, wofür ihr auf der Website der JGU ein Formular und auch alle nötigen Informationen findet. Der Antrag sollte nach Bezahlen des Semesterbeitrags eingereicht werden (diesen müsst ihr also zwingend erst einmal bezahlen, da er als Rückmeldung dient), aber vor offiziellem Beginn des Semesters. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen und ihr müsst einen Nachweis über euren Auslandsaufenthalt vorlegen. Es hat u.U. den Vorteil, dass ihr nur Hochschul-, aber keine Fachsemester „sammelt“ und somit z.B. euren Freischuss oder BAföG verlängern könnt. Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn ihr z.B. einen Studienkredit aufnehmen wollt, denn dieser könnte davon abhängig sein, in einer deutschen Uni voll immatrikuliert und nicht beurlaubt zu sein.

Ihr könnt euch den Teil des Semesterbeitrags zurückerstatten lassen, der die studentische Nutzungsberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr finanziert. Das ist der Großteil des Semesterbeitrages. Dazu müsst ihr ein Formular elektronisch ausfüllen, wobei ihr den Fall eines Auslandsaufenthaltes auswählen und alle eure Daten eingeben müsst. Zum elektronischen Formular gelangt ihr über die AstA-Website der JGU (Arbeitsbereiche [...] – Verkehr – Rückerstattung des Semestertickets). Sobald ihr das Formular ausfüllt, erklärt sich der Rest von selbst: Das generierte Formular müsst ihr ausdrucken, unterschreiben und mit den entsprechenden Belegen an den AstA Mainz schicken. Das Formular ist für das Wintersemester übrigens nur zwischen dem 1. September und dem 7. November online verfügbar.

VII. Abschließende Worte

Nun steht eurem Auslandsaufenthalt mit LL.M. und Schwerpunkt zumindest universitär nichts mehr im Wege. Insgesamt ist der Bewerbungsprozess sehr einfach und für jeden Jurastudenten mit links zu bewältigen und sicherlich auch von Erfolg gekrönt. Etwas undurchschaubar ist es auf den ersten Blick trotzdem – es sei denn, ihr haltet euch an diesen Artikel. Viel Erfolg!

Michelle Köhler

Auf ein Wort:

Interview mit Herr Professor Bäcker

Was hat Sie dazu bewogen Jura zu studieren?

Ich fand und finde immer noch sehr reizvoll, dass die Juristerei sprachliche und analytische Fähigkeiten ebenso fordert und trainiert wie Common Sense und politisches Gespür.

Was hat Ihnen am Jurastudium gefallen und was haben Sie dabei als negativ empfunden?

Inhaltlich war ich immer zufrieden. Das Notenwesen und vor allem die Phase vor den Examina waren sehr unerfreulich.

Was war Ihr größter Fehler während des Studiums und was würden Sie den Erstsemestern empfehlen anders zu machen?

Ich habe sehr viele Fehler im Studium gemacht, aber so ziemlich jeder davon war auch lehrreich, so dass ich sie gar nicht missen möchte. In praktisch alles, was ich heute beruflich mache, bin ich mehr oder weniger reingerutscht. Ich würde den Erstsemestern daher vor allem empfehlen, die für sie richtigen Fehler zu begehen.

Haben Sie für die Examensvorbereitung auf ein kommerzielles oder universitäres Repetitorium zurückgegriffen?

Veranstaltungen an der Uni habe ich schon ab dem zweiten Semester kaum noch besucht. Ein kommerzielles Repetitorium habe ich ein paar Wochen lang ausprobiert und dann abgebrochen. Ich habe mich dann weitgehend als Einzelkämpfer auf das Examen vorbereitet. Allerdings ist meine sehr eigenbrötlerische Studierweise wohl nur für sehr wenige das Richtige.

Waren Sie schon immer im Bereich des Informations- und Datenschutzrechts interessiert?

Mit dem Datenschutzrecht habe ich erstmals zu tun gehabt, als ich nach Zweitem Staatsexamen und Promotion als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht angefangen habe. Ich hatte damit gerechnet, dort presserechtliche Fälle zu bearbeiten, aber dieses Teildezernat meines damaligen Chefs war schon an einen anderen Mitarbeiter vergeben. Stattdessen

bekam ich mit dem Datenschutzrecht ein Gebiet zugeteilt, von dem ich keine Ahnung, vor dem ich aber eine diffuse Angst hatte. Im Laufe der Jahre hat sich diese Angst mittlerweile zu nackter Panik gesteigert. Ich mag aber auch Thriller.

Sie sind Professor an einer Universität. War das schon immer Ihr Berufswunsch?

Als Student fand ich das schon reizvoll, obwohl ich wegen meiner Studierweise gar nicht so viel unmittelbaren Kontakt mit Professorinnen und Professoren hatte. Als ich mich für einen Beruf entscheiden musste, wollte ich eigentlich Richter werden. Auf meine erste Vollzeitstelle an der Uni als Juniorprofessor in Mannheim habe ich mich eher aus Jux beworben. Als mir die Stelle dann angeboten wurde, habe ich vor Schreck erst einmal abgesagt. Zum Glück hat letztlich doch noch alles geklappt.

Was war das Erste, das Sie nach dem 2. Staatsexamen gemacht haben?

Ich wollte im großen Kreis fies feiern gehen, aber ich war als erster mit der mündlichen Prüfung durch und die anderen waren zu angespannt. Wir sind dann im kleinen Kreis feiern gegangen.

Wenn nicht Jura, was dann? Wo würden Sie sich heute sehen, wenn Sie nicht Jura studiert hätten?

Ich hätte mir eine Reihe von anderen Studienfächern vorstellen können. Aber um mir auszumalen, wo ich dann reingerutscht wäre, fehlt mir die Fantasie.



Portrait_Copyright Karlsruher Institut für Technologie (KIT).jpg

Studierende in einer Berufungskommission

Habt ihr euch mal gefragt, wie ein Professor überhaupt zu einer Stelle an der Universität kommt? Was ist daran für einen Studierenden interessant und wie kann man als Studierender dabei mitwirken? Wie wichtig ist unsere Meinung da überhaupt?

Wir als Fachschaft wollten genau das wissen und durften zu zweit an einer Berufungskommission teilnehmen.

Freie Stellen an Universitäten werden ausgeschrieben. Alle Auswahlkriterien und Merkmale der Stelle werden vorab festgehalten, um alle Bewerber fair und eng an den Voraussetzungen zu bewerten. Die Bewertung nimmt die sogenannte „Berufungskommission“ vor, die aus verschiedenen Professoren des Fachbereiches der ausgeschriebenen Stelle, fachfremden Professoren und zwei Studierenden besteht.

In der ersten Auswahl betrachten die Professoren die Geeignetheit der Bewerber für die Stelle, untersuchen den Lebenslauf und die Qualität der veröffentlichten Schriften. Wir als Studierende hören da aufmerksam zu, um die Stärken und Schwächen der Bewerber herauszuhören und uns damit ein Bild jedes Einzelnen zu machen. Die Kommission trifft sich solange, bis die letzten sechs Bewerber feststehen und lädt diese zu Probenvorträgen ein.

Die Probenvorträge sind die Chance für die Studierenden, die Qualität der Lehre zu beurteilen und sich gut begründet für oder gegen einen oder mehrere Kandidaten zu entscheiden.

Herzlich eingeladen zu diesen Probenvorträgen sind alle Studierenden. Ihr könnt eure Meinung den Teilnehmern aus der Studierendenschaft mitteilen, die sie für euch direkt an die Kommission weitergeben.

Unsere Meinung ist dort wichtig! An der Mainzer Universität ist die Meinung der Studierenden ein wichtiger Bestandteil in der Berufungskommission und dementsprechend hören auch alle Professoren aufmerksam zu, wenn wir diese verkünden. Ist man Bestandteil der Berufungskommission, kommt man auch gut mit den Professoren ins Gespräch und wird dort eben genauso als wichtiger Bestandteil der Kommission behandelt, wie es jeder Professor auch ist.

Je mehr Studierende wir sind, desto repräsentativer wird unser Abschlussplädoyer zu jedem Referenten! Nachdem ein kleines, noch nicht aussagekräftiges Ranking erstellt wurde und festgehalten ist, wer zur letzten Entscheidung weitergegeben wird, heißt es für die Kommission warten.

Am Ende dieser Zeit hat sich ein zweiter Ausschuss die Ergebnisse der Berufungskommission angesehen und beurteilt ebenso die Geeignetheit aller Bewerber.

Fakt ist, dass es für die Studierenden jetzt keinen Grund mehr gibt, an der guten Besetzung einer Lehrstelle zu zweifeln, da alle aus Sicht der Studierenden fähigen Kandidaten in die Beurteilung mit einbezogen wurden und somit am Schluss auf jeden Fall ein uns bekannter und guter Professor im Hörsaal vor uns stehen wird.

Nutzt eure Chance, an den Probenvorträgen teilzunehmen. Gebt eure Meinung weiter. Kommt zur nächsten Berufungskommission.

Ann-Kathrin Leis (Fachschaftsrätin)

Über ELSA

Was ist „ELSA“ und inwiefern kann eine Mitgliedschaft mein Studium und auch mich als Person bereichern? Diese Fragen werden sich insbesondere Studienanfänger stellen, wenn sie darüber nachdenken, ob sie Mitglied in einer Hochschulgruppe werden wollen.

Bei ELSA (The European Law Student's Association) handelt es sich um die weltgrößte Jurastudentenvereinigung. Der Verein hat 40.000 Mitglieder an mehr als 250 Universitäten in 41 Ländern. Eine Mitgliedschaft bei ELSA ermöglicht es Jurastudierenden, Referendaren und jungen Juristen, sich von Beginn des Studiums an bis zum Eintritt in das Berufsleben zu engagieren und weiterzubilden und so neben der Juristerei einen Blick über den Tellerrand zu werfen.

In den vergangenen Semestern veranstaltete ELSA-Mainz e.V. zahlreiche Events. Unsere Fakultätsgruppe organisierte beispielsweise eine Fahrt nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Besuche strafrechtlicher Gerichtsverhandlungen am Landgericht Mainz, Fahrten zu Frankfurter Großkanzleien oder auch eine Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik.

Neben der Teilnahme an Aktivitäten besteht auch die Möglichkeit, aktiv im Vorstand von ELSA-Mainz mitzuarbeiten und Veranstaltungen mit juristischem Bezug zu planen. So können schon früh Erfahrungen in Bereichen wie Organisation, Projektmanagement und Teamarbeit gesammelt werden, die im Berufsleben höchst relevant sind. Die aktive Mitarbeit eröffnet die Gelegenheit, mit jeglicher Art interessanter Personen in Kontakt zu treten und Einblicke in juristische Berufe zu erhalten. Dies erleichtert auch nicht selten die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. ELSA bietet also viele Möglichkeiten zur fachlichen

und persönlichen Weiterentwicklung.

ELSA legt außerdem viel Wert auf den sozialen Austausch. Der Verein fördert studienbegleitend einen intensiven Austausch mit anderen nationalen Fakultätsgruppen.

ELSA-Deutschland profitiert sehr von seinem europaweiten Netzwerk. Jedes Jahr gibt es zahlreiche Treffen auf europäischer Ebene. So können ELSA-Mitglieder aus ganz Europa miteinander in Kontakt treten und aktiv werden.

Auch im Amtsjahr 2018 wird sich ELSA-Mainz juristischen Themen unterschiedlichster Art widmen. Das Sommersemester hält viele Veranstaltungen bereit. Ein Veranstaltungskalender und weitere Informationen über geplante Events sind im Newsletter von ELSA-Mainz zu finden, welcher alle drei Monate erscheint und per E-Mail an die Mitglieder verschickt wird. Der Vorstand von ELSA-Mainz lädt an dieser Stelle auch alle interessierten Studierenden herzlich dazu ein, im ELSA-Büro 00-215 oder auf der Facebook-Seite vorbeizuschauen und sich für Veranstaltungen anzumelden (info@elsa-mainz.de).

ELSA wünscht allen einen guten Start in das Wintersemester 18/19!

*Für ELSA-Mainz e.V.:
Ann-Katrin Stehula
(Direktorin für Public Relations)
und Julian Steinke (Vizepräsident)*

The logo for ELSA (The European Law Students' Association) features the word "elsa" in a stylized, lowercase, blue font. The letters are bold and have a slight shadow effect, giving them a three-dimensional appearance. The background of the logo is a light blue gradient.

The European Law Students' Association

Refugee Law Clinic Mainz

Deine Ziele? Unsere Ziele!

Du willst dich sozial engagieren?

Du willst schon während des Studiums praktische Erfahrungen in der Rechtsberatung sammeln?

Du willst Menschen mit deinen Fähigkeiten helfen und dich neuen Herausforderungen stellen?

Die *Refugee Law Clinic Mainz e.V.* kann dir all das bieten. Wir sind Studierende der Universität Mainz, die sich aus unterschiedlichen Semestern zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen haben. Wir suchen Gleichgesinnte, die Lust haben, sich im Asylrecht aus- und weiterzubilden, um Flüchtlingen kostenlose Rechtsberatung in Belangen des Asyl- und Aufenthaltsrechts anzubieten. Dabei freuen wir uns auch immer über interessierte Studierende, die Lust und Zeit haben, sich in unserem Verein zu engagieren. Aber auch andere Unterstützer sind natürlich herzlich willkommen.

Unser Programm

Wir haben ein spezielles Ausbildungsprogramm entwickelt, durch das wir sicherstellen wollen, dass die Studierenden ausreichende Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht erworben haben und diese anschließend unter fachkundiger Anleitung unserer Beiratsanwälte anwenden können. Auf diese Weise möchten wir nicht nur Studierenden die Möglichkeit geben durch die Arbeit an realen Lebenssachverhalten ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse auch in einem praktischen Zusammenhang anzuwenden, sondern vor allem Geflüchteten den Weg in unsere Gesellschaft erleichtern. Für viele, die sich keinen Anwalt leisten können, stellen wir eine dankbare Anlaufstelle dar, durch die man unkompliziert, schnell – und kostenlos! – Antworten auf alle Fragen und Tücken des deutschen Asyl- und Ausländerrechts erhalten kann.

Unser Ziel ist es, Menschen, die zu einem großen Teil vor Willkür und Schrecken fliehen, zu zeigen, dass es in Deutschland ein funktionierendes Rechtssystem gibt und dass es möglich ist, in diesem gefahrlos für seine eigenen Rechte einzustehen. Nicht zuletzt möchten wir so auch dazu beitragen, dass Vorbehalte und Berührungsängste gegenüber Flüchtlingen abgebaut werden und ihnen helfen, sich in Deutschland sicher und willkommen zu fühlen.

Unser Verein

Der Verein organisiert sich über einen Vorstand, dessen Mitglieder in der Regel gleichzeitig die Leitung in den verschiedenen Arbeitsgruppen, den Ressorts, übernehmen. Die Aufteilung der Aufgaben in verschiedene Zuständigkeitsbereiche sichert eine konzentrierte Herangehensweise. Die Ressorts im Überblick:

- Ausbildung
- Beratung
- Organisation & Mitgliederverwaltung
- Finanzierung & Vernetzung
- Public Relations

Jedes Ressort trifft sich - genau wie der Vorstand selbst - ungefähr einmal im Monat, um sich gegenseitig auf den aktuellsten Stand zu bringen, neue Projekte zu planen und Aufgaben zu verteilen. Wer sich für unsere Vereinsarbeit interessiert, ist jederzeit herzlich zu den Ressorttreffen eingeladen, um mal in das Vereinsleben reinzuschnuppern. Die jeweiligen Termine lassen sich jederzeit auf unserer Facebookseite finden!

Kontakt

E-Mail: info@rlc.uni-mainz.de
Homepage: www.rlc.uni-mainz.de
Facebook: facebook.com/rlcmainz



ANKI - Nie wieder etwas vergessen



Jura lernen, aber wie? Wer effektiv, langfristig und unabhängig lernen will, kommt um E-Learning nur schwer herum. Wer schleppt schon gerne mehrere Leitzordner oder kästenweise Karteikarten durch die Weltgeschichte?

Der besondere Fokus dieses Artikels liegt daher auf der Open-Source Software ANKI und den dazugehörigen Jura-Vorlagen von Thomas Kahn, die elektronisches Jura-Lernen einfach und effektiv machen.

ANKI?

ANKI ist nichts anderes als ein digitales und intelligentes Karteikartensystem. Es ist nicht nur eine Datenbank, sondern fragt die Karteikarten auch nach einer bestimmten wissenschaftlichen Formel ab, der die Ebbinghaus'sche Vergessenskurve zugrunde gelegt ist. So wird der abgefragte Inhalt Stück für Stück vom Kurz- ins Langzeitgedächtnis übernommen und kann, jedenfalls theoretisch, auf Grund eines speziellen Abfragerhythmus somit nicht mehr vergessen werden.

Lernen wie von selbst?

Natürlich ist auch eine gewisse Selbstdisziplin vonnöten, wenn ANKI fragt, ob die Karte schwer, normal oder leicht war, oder wenn man sich eingestehen muss, dass man etwas nur fast wusste. Nur so kann das System funktionieren. Aber von nötiger Selbstdisziplin

muss man hoffentlich keinem Jurastudenten mehr etwas erzählen, die Kassette läuft in den ersten Semestern schließlich bei jedem Professor oft genug.

Eine nützliche Hilfe, konsequent zu lernen gibt einem ANKI per ANKIWeb an die Hand. Sobald man seine Karteikarten mit dem Server synchronisiert hat, kann man von jedem Ort auf der Welt zu jeder Zeit auf seine Karten zugreifen, diese lernen, ändern oder sogar neue erstellen.

Jeden Tag lernen?

Sich den Stoff langfristig anzueignen ist für die juristische Ausbildung besonders wichtig, da einem das oft in anderen Fächern, wie zum Beispiel Medizin oder BWL betriebene "Bulimie-Lernen" nicht weiterhilft. Letztlich muss man nämlich im Staatsexamen den Stoff von mindestens 8 Semestern draufhaben.

Die Jura-Vorlagen

Nun ist das schonmal gar nicht so schlecht. Allerdings ist das einfache Frage-Antwort-Spiel für juristische Fragestellungen nicht immer das Richtige. Zwar lassen sich so sehr gut Definitionen pauken, bei Prüfungsschemata führt das allerdings zu Karten, die antwortseitig das Format eines DIN A4 Blattes haben.

Für solche Fälle hat der bereits oben erwähnte Thomas Kahn ein wunderbares Hilfsmittel geschaffen; die Jura-Vorlagen.

Strukturiertes Lernen

Da Anki eine Open-Source-Anwendung ist, lassen sich mit entsprechenden Kenntnissen eigene Kartentypen erstellen. Im genannten Fall sind das die Typen "Einfache Frage in beide

Richtungen", "Rechtsfrage", "Lückentext", "Streitstand", "Prüfungsschema" und "Vergleichende Frage". Alle Kartentypen und deren Handhabung sind auf der Herkunftseite gut dokumentiert. Besonders hilfreich erschienen dem Autor die drei letzten Kartentypen. Durch "Streitstand" und "Vergleichende Frage" ist es möglich, geballtes Wissen zu einer Frage ausführlich, aber dennoch in kleinen Häppchen abzufragen und so das Detailwissen zu verbessern.

Bei Prüfungsschemata empfiehlt es sich lediglich die Gliederungspunkte abzufragen und jedem einzelnen noch einmal eine extra "Einfache Frage"-Karte zu spendieren, so bleibt beim Abfragen alles schön übersichtlich. Schließlich ist das jeder Karte beigefügte Quellen-Feld hilfreich, um Fragestellungen noch einmal zu vertiefen.

Das Beste zum Schluss

Und noch etwas; bei Anki zahlt sich regelmäßiges lernen aus. Wer von Anfang an konsequent lernt und nachbereitet, wird pro Tag selten mehr als 15 Minuten darauf verwenden müssen, sein Wiederholungspensum zu erfüllen.

Noch Fragen?

Dann gibt es auf dem Blog www.derjurastudent.wordpress.com eine Fülle weiterer Artikel über das Studium, Juristisches und angrenzende Fragen.

Sebastian Töllers

Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Stapel	Fällig	Neu
Benutzerdefinierte Sitzung	0	0
Encuentros - Método de Español	0	0
Mikroaudrücke	0	0
- Rechtswissenschaft	0	0
+ Kriminologie	0	0
+ Privatrecht	0	0
+ Strafrecht	0	0
+ Völkerrecht	0	0
+ Öffentliches Recht	0	0

Heute wurden 93 Karten in 31 Minuten gelernt.

Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Inhaltskontrolle von AGB gemäß §§ 305 ff. BGB

I. Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB eröffnet entweder

1. sachlich
 - a) Vorliegen von AGB, § 305 I BGB
 - b) Keine Bereichsausnahme, § 310 IV BGB oder
2. persönlich, § 310 I, III BGB

II. Einbeziehung in den Vertrag, § 305 II BGB

1. § 305b BGB
2. § 305c I BGB

III. Wirksamkeit einer Klausel, § 307 BGB (Tor zur Inhaltskontrolle) ► **Unterpunkte?**

1. § 309 BGB
2. § 308 BGB
3. § 307 BGB

IV. Rechtsfolge, § 306 BGB

Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Welche Arten von Leistungspflichten können sich aus einem Schuldverhältnis ergeben?

Primäre Leistungspflichten **Sekundäre Leistungspflichten**

[+] **Hauptleistungspflichten** **Nebenleistungspflichten** [-]

Anki - Sebastian

Stapel Hinzufügen Durchsuchen

Inhaltskontrolle von AGB gemäß §§ 305 ff. BGB

I. Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB eröffnet entweder

1. sachlich
 - a) Vorliegen von AGB, § 305 I BGB
 - b) Keine Bereichsausnahme, § 310 IV BGB oder
2. persönlich, § 310 I, III BGB

II. Einbeziehung in den Vertrag, § 305 II BGB

1. § 305b BGB
2. § 305c I BGB

III. Wirksamkeit einer Klausel, § 307 BGB (Tor zur Inhaltskontrolle) ► **Unterpunkte?**

Screenshots aus dem Stapel Schuldrecht AT

